

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Auer, Dipl.-Ing. Prinzhorn

Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert wird (4. BFG-Novelle 2006) (1185 der Beilagen), in der Fassung des Ausschussberichtes (1221 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Einleitungssatz der Ziffer 8 lautet:

„8. Im Artikel VI Abs. 1 wird der Punkt nach der Z 30 durch einen Strichpunkt ersetzt und werden folgende Z 31 bis 41 angefügt.“

2. In der Ziffer 8 wird der Punkt nach der Z 40 durch einen Strichpunkt ersetzt und wird folgende Z 41 angefügt:

„41. beim Voranschlagsansatz 1/65148 bis zur Höhe des vorgesehenen Voranschlagsbetrages, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann.“

Begründung:

Zur Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur, insbesondere im Zusammenhang mit konjunkturstärkenden Maßnahmen der Bundesregierung, soll die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hiermit
lautet
Möglich